



Neckarstadt, Holzbauerstr. 5-9
und Melchiorstr. 9-13



Dividende & Geschäftsguthaben

Dividende und Geschäftsguthaben aus dem Geschäftsjahr 2021, die nach Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung in 2022 zur Auszahlung fällig waren und über die jetzt noch nicht verfügt wurden, verfallen nach unserer Satzung infolge Verjährung am 31. Dezember 2024 und müssen dann steuerwirksam ausgebucht werden. Sofern gezeichnete Geschäftsanteile noch nicht voll eingezahlt sind, werden die Dividendenbeträge als Einzahlung auf die Anteile verwendet, so dass sie nicht verfallen. Der einfachste Weg, um zu verhindern, dass Dividenden ausgebucht werden müssen, ist jedoch die Eröffnung eines Sparbuchs bei der Gartenstadt-Genossenschaft. Dann können die Gutschriften – falls gewünscht – automatisch umgebucht werden. Der Auszahlungsanspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben nach Kündigung der Mitgliedschaft oder einzelner Anteile verjährt gemäß § 195 BGB innerhalb von drei Jahren seit Fälligkeit.

Nur Barzahlung

Immer wieder kommt es vor, dass Mitglieder ihre Anteile, Eintrittsgelder, Einzahlungen auf das Sparkonto oder sonstige Einzahlungen für beispielsweise Schlüssel und ähnliches mittels ihrer EC-Karte bei uns tätigen wollen. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass an unserer Kasse nur Barzahlungen möglich sind. Bitte beachten Sie dies, wenn Sie in unsere Sparabteilung / Kasse kommen. Auch Zahlungen können immer durch Überweisung vorgenommen werden.

Tipp aus der Wohnungsberatung

Ein Ziel der Gartenstadt-Genossenschaft ist es, das Prozedere und die Formalien rund um die Wohnungsvergabe so einfach und strukturiert wie möglich zu gestalten. Dies beginnt bei der Antragstellung, welche über eine Terminvereinbarung mit persönlicher Betreuung durch unsere Beratungsabteilung zum Zwecke der Antragsstellung erfolgt und führt dann weiter über die Wohnungsbesichtigungen, die Zusage, bis zur Vergabe und vertraglichen Ausfertigung.

Und auch wenn es unser Bestreben ist, für jeden Nutzer eine möglichst lange und zufriedene Nutzungsdauer der bezogenen Wohnung zu ermöglichen und zu erreichen, kommt es natürlich aus den unterschiedlichsten Gründen dazu, dass Wohnungen auch wieder gekündigt werden müssen. Sei es aus familiären, beruflichen etc. Gründen, oder auch weil man innerhalb der Genossenschaft z.B. aus Altersgründen eine andere Wohnung beziehen möchte.

Und so wie wir für den soeben skizzierten Ablauf der Wohnungsvergabe ein seit vielen Jahren praktiziertes und durch die tägliche Arbeit immer weiter verbessertes und verfeinertes Ablaufschema anwenden, sind wir darum bemüht, auch alle notwendigen Handlungen und Formalien einer Wohnungskündigung für alle Beteiligten möglichst schnell und einfach ablaufen zu lassen. Diese Formalien beginnen bereits bei der Kündigung selbst und setzen sich dann noch weiter fort und können schnell vergessen und übersehen werden. Dies hat zur Folge, dass immer wieder telefonisch oder per E-Mail verschiedene Dinge nachgefragt bzw. geklärt werden müssen, was letzten Endes für alle Beteiligten einen enormen Zeit- und Arbeitsaufwand bedeutet.

Um auch diese Situation einfacher zu gestalten, haben wir ein Muster-Kündigungsformular entworfen, welches alle gesetzlich notwendigen und zusätzlich alle wichtigen Informationen und Angaben enthält. Bei Verwendung dieser Musterkündigung werden Rückfragen erfahrungsgemäß nahezu obsolet und der Sachverhalt kann ohne zusätzlichen Zeitverlust entsprechend bearbeitet werden.

Daher unser Tipp: Wenn Sie wirklich kündigen müssen, dann verwenden Sie bitte unser Muster-Kündigungsformular! Achtung: Bitte sorgfältig lesen und sorgfältig ausfüllen!

Das Muster-Kündigungsformular finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Wohnungsangebote“ als Unterpunkt „Wohnungskündigung“ als PDF zum Download.

In dieser Ausgabe

Dividende & Geschäftsguthaben	1
Tipp aus der Wohnungsberatung	1
Nur Barzahlung	1
Änderungen ab September - Ein Überblick.....	2
Mitgliederversammlung Selbsthilfe Gartenstadt e.V.....	2
Achtung Freistellungsauftrag!	2
Vorsicht – Trickbetrug!!	3
Wichtiges Thema: Vorsorgevollmacht	3
Kennen Sie Lilli Schäffler?	3
Telefonverzeichnis	4

EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K 2,12-13, 68159 Mannheim
info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0,
Fax: 06 21 / 1 80 05-48



www.gartenstadt-genossenschaft.de

Unsere Öffnungszeiten

vormittags:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:
Montag bis Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr,
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Änderungen ab September - Ein Überblick.

Frist für Steuerpflichtige endet

Wer eine Einkommensteuererklärung abgeben muss, sollte sich sputen. Nur noch bis zum 2. September ist das ohne Verspätungszuschlag möglich.

Flugreisen - Das darf ins Handgepäck

Rolle rückwärts: Eigentlich sollten neue Scanner an Flughäfen, das Umfüllen von Shampoo, Sonnencreme und Co. in kleine Flaschen überflüssig machen, doch eine neue EU-Verordnung sieht nun wieder das Gegenteil vor. Ab dem 1. September dürfen Flüssigkeiten im Handgepäck wieder maximal 100 Milliliter betragen. Dies betrifft alle Flughäfen in der EU sowie in Island, der Schweiz und Norwegen – unabhängig davon, ob sie mit Röntgen-Scannern oder den neuen Computertomografie-Scannern (CT-Scannern) ausgestattet sind. Hintergrund ist, dass zu viele Geräte fehleranfällig sind.

Organspende einfacher erklären

Wer zur Organspende bereit ist, kann das bald einfacher erklären: Bis zum 30. September soll es Versicherten möglich werden, Erklärungen für oder gegen eine Organspende über die App ihrer Krankenkasse abzugeben. Bereits seit März kann man über die Online-Funktion des Personalausweises Erklärungen zur Spendenbereitschaft von Organen und Gewebe im zentralen Online-Register eintragen.

Reservierungspflicht endet

Wer in den Sommermonaten mit dem Zug ins Ausland reisen wollte, brauchte ausnahmsweise auf fast allen Fernzug-Verbindungen eine Reservierung – das ist nun vorbei. Die temporäre Pflicht, einen festen Sitzplatz zu buchen, endet zum 1. September. Die Bahn hatte die Vorgabe aufgrund der erwarteten hohen Nachfrage wegen der Fußball-Europameisterschaft im Juni eingeführt. Eine Ausnahme gibt es aber: Die Reservierungspflicht zwischen München und Zürich gilt noch bis einschließlich 5. Oktober.

Frist für Corona-Hilfen

Wer in der Corona-Pandemie staatliche Wirtschaftshilfen erhalten hat, kann die Schlussabrechnungen dafür noch bis Ende September einreichen. Damit werden die ursprünglich beantragten Zuschüsse mit denen abgeglichen, die Ihnen tatsächlich zustehen. Unter Umständen wird dann eine Nach- oder Rückzahlung fällig.

Mitgliederversammlung Selbsthilfe Gartenstadt e.V.

Sehr geehrte Mitglieder,

zur ordentlichen **Mitgliederversammlung des Selbsthilfe e.V. am Donnerstag, den 7. November 2024 um 14:00 Uhr, im Walter-Pahl-Haus, Langer Schlag 48-50, in 68305 Mannheim**, laden wir Sie recht herzlich ein.

Achtung Freistellungsauftrag!

Immer zum Ende jeden Jahres erfolgen die Zinsgutschriften für die Spareinlagen. Prüfen Sie als Mitglied unserer Genossenschaft also rechtzeitig, ob die Höhe des erteilten Freistellungsauftrages die zu erwartenden Zinsen abdeckt. Sollte dies nicht der Fall sein, so empfehlen wir den Freistellungsauftrag anzupassen, da ansonsten die Kapitalsteuer sowie gegebenenfalls die Kirchensteuer an das Finanzamt abgeführt werden müssen.

Das Formular kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden:

<https://gartenstadt-genossenschaft.de/?site=sparen/freistellungsauftrag>



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K 2, 12-13
68159 Mannheim

Interne Vermerke: FSA-Nr.

Eingang am.....

EDV-Eingabe am.....

Handz:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge: _____ **Steuer-ID-Nummer:** _____

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹ ggf. Angaben zum Ehegatten/des Lebenspartners:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners: _____ **Steuer-ID-Nummer:** _____

Familienstand:

ledig verheiratet seit _____ geschieden seit _____ getrennt lebend seit _____ verwitwet seit _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/ Wohnort: (_____) _____ Datum: _____

Hiermit erteile ich / erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine / unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)²

bis zur Höhe des für mich / uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von **insgesamt 1.000 € / 2.000 €**²

über 0 €. ³ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir/ uns² erhalten ²

bis zum 31.12. _____

Die in dem Antrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet werden sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere / wir versichern², dass mein / unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, den für mich / uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 € / 2.000 €² nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern² außerdem, dass ich / wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 € / 2.000 €² im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehmen(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, 2 a und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Unterschrift)

(ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen

¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

² Nichtzutreffendes bitte streichen

³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Version 2023-01-01



Vorsicht – Trickbetrug!!

Trickbetrug ist mithilfe einer Täuschung durchgeführter Betrug. Dabei stehlen die Betrüger nicht nur Bargeld, Schmuck, Handys und andere Wertgegenstände, sondern auch Bank- und andere Kundendaten ihrer Opfer.

Trickbetrug und Trickdiebstahl

Bei Trickbetrug handelt es sich in vielen Fällen um Trick- bzw. Taschendiebstahl. Auf der Straße, in Geschäften, Bussen und Bahnen oder auf überfüllten Plätzen lenkt der Täter sein Opfer durch vermeintlich unabsichtliches Anrempeln oder geschickte Fragen ab, um unbemerkt dessen Geldbörse oder Wertgegenstände zu stehlen.

Die meist jungen Trickbetrüger sind raffiniert und arbeiten häufig in Gruppen. Durch ausgeklügelte Täuschungsmanöver erschleichen sie sich das Vertrauen ihrer Opfer und haben dabei vor allem ältere Menschen im Visier. Zusätzlich zum „gewöhnlichen“ Trickdiebstahl entstehen jedoch auch immer kreativere Formen von Trickbetrug – vom so genannten Enkeltrick bis zum Skimming an Bankautomaten.

Verbreitete Formen von Trickbetrug

- **Trickbetrug am Geldautomaten:** Während des Abhebevorgangs lenkt der Täter sein Opfer ab und bedient sich dabei unbemerkt am Geldausgabefach des Automaten.
- **Skimming:** Vorwiegend Geldautomaten (aber auch Kontoauszugdrucker, Überweisungsterminals oder Kartenlesegeräte in Geschäften) werden von Betrügern manipuliert, um Kundendaten abzuschöpfen.
- **Phishing (Bankdatendiebstahl im Internet):** Zugangsdaten von Online-Banking, Versandhäusern, Internet-Auktionshäusern etc. werden „abgefischt“, indem das Opfer auf eine gefälschte Webseite gelockt wird.
- **Enkeltrick:** Der Betrüger gibt sich am Telefon als naher Verwandter (etwa Enkel oder Nefte) des in der Regel älteren Opfers aus und täuscht eine Notlage vor, um an dessen Geld oder Wertgegenstände zu gelangen.
- **Haustür-Trick:** Die Täter dringen unter verschiedensten Vorwänden in die Wohnung ihrer Opfer ein (z. B. vorgetäuschter Unfall oder Bitte, die Toilette benutzen zu dürfen).
- **Supermarkt-Trick:** Der Täter fragt sein Opfer im Supermarkt nach einem bestimmten Produkt und bedient sich, während es danach sucht, an dessen Handtasche.
- **Kaffeefahrten:** Auf organisierten Fahrten mit dem Bus oder Schiff ist eine Verkaufsveranstaltung angeschlossen, die den Teilnehmern nicht einlösbare Gewinne verspricht.
- **Hütchenspiel (vorwiegend in Fußgängerzonen von Großstädten):** Durch geschickte Manipulation ist es dem Opfer in diesem vermeintlich einfachen Geschicklichkeitsspiel nicht möglich, zu gewinnen.
- **Schockanrufe:** Eine ganz neue Methode von Trickbetrug, die vom Prinzip her dem Enkeltrick ähnelt, sind die so genannten Schockanrufe. Hierbei geben sich die Betrüger als Anwälte aus und gaukeln vor, ein Angehöriger des Angerufenen habe einen schweren Unfall verursacht. Dabei sei ein Kind verunglückt, es müsse sofort operiert werden. Bei sofortiger Zahlung der Kosten werde die Familie des Kindes keine Anzeige erstatten, andernfalls komme der Unfallverursacher ins Gefängnis. Wenig später klingelt ein Komplize des Täters an der Tür, um das Geld abzuholen.

(Quelle: https://www.kriminalpolizei.de/service/praevention-kompakt.html?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=show&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5Bterm%5D=103&cHash=d8d22297108c01b96e37598bf309d91d)



Kennen Sie Lilli Schäffler?

Nach Erlangung der Fachhochschulreife im Jahr 2022, hat Frau Schäffler ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in der Seniorenresidenz in Niederfeld absolviert. Anschließend konnte sie im elterlichen Betrieb erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln. Mit nunmehr 23 Jahren hat sie die Ausbildung bei der Gartenstadt-Genossenschaft eG zum 01.08.2024 mit viel Engagement und Freude begonnen.

Ob Empfang, Technik oder Buchhaltung, in ihrer 3-jährigen Ausbildung zur Immobilienkauffrau durchläuft sie alle Abteilungen des Unternehmens. Durch wechselnde Tätigkeiten sammelt sie ihre Eindrücke und Erfahrungen im Arbeitsalltag.

In der Freizeit beschäftigt sie sich gerne mit Kochen und praktischen Tätigkeiten. Zudem verbringt sie ihre Zeit gerne draußen und unternimmt viel mit Freunden.

Wichtiges Thema: Vorsorgevollmacht

Unfall oder Krankheit kann zur Folge haben, dass Betroffene nicht mehr selbst entscheiden können. Das kann schnell geschehen. Herr A. stürzt auf der Treppe sehr unglücklich. Er erleidet schwere Verletzungen, liegt tagelang im Koma. Die traurige Diagnose: Herr A. wird nie wieder sein Leben selbst regeln können, sondern fortan ständig Hilfe benötigen. Seine Frau möchte ihn in ein Pflegeheim bringen - festlegen kann sie dies jedoch nicht. Denn zuerst muss sie das Vormundschaftsgericht einschalten.

In einem Notfall dürfen Ehepartner oder Verwandte - entgegen weit verbreiteter Meinung - nicht automatisch über das Schicksal ihrer Angehörigen entscheiden. Das Gericht bestimmt einen gesetzlichen Betreuer, sobald jemand seine Angelegenheiten nicht mehr selbst wahrnehmen kann. So kann es passieren, dass plötzlich ein Fremder und nicht die Familie über Aufenthalt und Vermögen eines Betroffenen zu befinden hat. Eine Vorsorgevollmacht kann dies verhindern. Mit ihrer Hilfe kann jeder vorsorglich eine Vertrauensperson beauftragen, im Ernstfall an seiner Stelle zu entscheiden.

Die Vorsorgevollmacht kommt im Grunde einer Generalvollmacht gleich. Sie kann sowohl sehr Persönliches wie die Auswahl eines Pflegeheims als auch finanzielle Angelegenheiten regeln. Dazu gehören etwa Steuererklärungen und die Verfügung über Bankkonten sowie die Handlungsbefugnis gegenüber Ämtern. Den Umfang der Vollmacht kann jeder individuell festlegen.

Allerdings bereitet die Tragweite einer Vorsorgevollmacht vielen Menschen Unbehagen. Denn häufig erzeugt eine Vollmacht das Gefühl, sich einem anderen Menschen auszuliefern. Vor der Wahl des Bevollmächtigten steht daher auch eine hohe emotionale Hürde. „Wem vertraue ich?“, lautet die Kernfrage, die ein Vollmachtgeber beantworten muss. Wir empfehlen, sich möglichst frühzeitig Gedanken zu machen und in aller Ruhe abzuwägen. Grundsätzlich kommt jeder, der volljährig und voll geschäftsfähig ist, als potenzieller Bevollmächtigter in Frage. Neben Angehörigen kann die Wahl ebenso auf Freunde und Kollegen oder neutrale Juristen fallen. Sollten sich die Wünsche des Vollmachtgebers im Lauf der Zeit ändern, kann die Regelung jederzeit aufgehoben werden.

Für eine Vorsorgevollmacht gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene Form. Fachleute empfehlen jedoch, sie schriftlich zu verfassen. Wichtig ist dabei die klare Festlegung, wer in welchen Angelegenheiten handeln darf, sowie Datum und Unterschrift. Außerdem sollte die Gültigkeit der Vollmacht über den Tod hinaus festgelegt werden. Damit bleibt der Bevollmächtigte dann nämlich bis zur Erteilung eines Erbscheins handlungsfähig.

Ratsam ist zudem eine notarielle Beurkundung der Vollmacht, die Schwierigkeiten mit Banken, Behörden und Ärzten vorbeugt. Zudem kann der Notar über alle Inhalte einer solchen Vollmacht umfassend und fachkundig aufklären. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Beurkundung beispielsweise, wenn über Grundstücke verfügt werden soll.

Nur eine Vorsorgevollmacht, die gefunden wird, erfüllt ihren Zweck. Angehörige oder Bevollmächtigte müssen wissen, wo das Papier aufbewahrt wird, und im Ernstfall möglichst eine Kopie in Händen halten. Sie können die Vorsorgevollmacht bei der Gartenstadt-Genossenschaft hinterlegen lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie u.a. bei der Stadt Mannheim unter nachfolgendem Link: https://www.mannheim.de/sites/default/files/2018-12/Vollmacht-2019_.pdf

*Gegen Angriffe kann man sich wehren,
gegen Lob ist man machtlos.*

Sigmund Freud



Auer und Trott GmbH
 Siedlerstrasse 73 · 68723 Schwetzingen
 Fon 0 62 02 - 1 45 80 · Fax 0 62 02 - 27 05 85
 E-Mail info@auer-trott.com · Internet www.auer-trott.com

Kress^{OHG} Bad + Design

Installationen
 Sanitäre Anlagen
 Gas/Heizung
 Abwassertechnik

0 6 21
 -81 52 45
 -81 10 47

Kress OHG
 Im Lohr 48
 68199 Mannheim

Kompetenz seit 1969

LUDWIG
 Heizung + Sanitär GmbH

Wir heizen Ihnen ein!

- Heizung und Lüftung
- Sanitär
- Öl- und Gasfeuerung
- Kundendienst

Am Sonderbach 59
 64646 Heppenheim
 Tel. 0 62 52 / 52 80
 Fax 0 62 52 / 55 56
 Ludwig.GmbH@web.de

Schon gehört?

REMONDIS®
 IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

Die REMONDIS macht jetzt auch alles rund um Reinigung, Grünpflege und Facility!

Kontaktiere uns und erfahre mehr
 T+49 621 1500612
 rs-suedwest@remondis.de

Ihr Lieblingsplatz!
 Fenster von **KAGEMA**

www.kagama.de

Viernheimer Weg 74 · 68307 Mannheim · Telefon 0621 777700

Rainer Schanz
 Malermeister

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier-, und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten
- 68309 Mannheim
- Bad Kreuznacher Str. 14
- Tel. 0621/77 38 87
- Funk 0173/312 36 51
- Fax 0621/78 76 06

Kieferorthopädische Fachpraxis Dres. Ensslen Mannheim Gartenstadt

- Zahnkorrekturen
- für Kids, Teenies und Erwachsene
- Festsitzende Apparaturen
- (verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl)
- Clear Aligner
- Innenapparatur für untere Nachkorrekturen (Lingualbrackets)
- Herausnehmbare Zahnspangen
- Kiefergelenkuntersuchung und Aufbauhilfsschienen

Ihr kompetenter Partner für:

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks



Elektroinstallationen
 Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
 Telefon (0621) 44005-22
 Telefax (0621) 44005-20
 www.hoer-elektro.de

Telefon 06 21 / 70 77 88
 Telefax 06 21 / 70 24 08
 Mobil 0 171 - 6 33 27 19

Meisterbetrieb

- Gebäudereinigung
 - Treppenhausreinigung
 - Büroreinigung
 - Teppichreinigung
 - Gartenarbeiten
 - Winterdienst
 - Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH
 Geschäftsführer Carsten Wenk

Straßenheimer Weg 183
 68259 Mannheim

Unsere Öffnungszeiten:
 vormittags: Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
 nachmittags: Mo. bis Mi. 13.00 - 16.30 Uhr
 Do. 13.00 - 18.00 Uhr

Rohr verstopft? defekt?

über 100 Jahre Erfahrung aus TRADITION

24 Stunden Service

ERLER & WÖPPEL
 ABWASSERTECHNIK

kostenfreie Servicenummer
0800-1234890
 Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73

H. Schäler
 Baugeschäft

Inh. Michael Schäler
 Handy 0172 / 624 56 14

Lampertheimer Str. 175
 68305 Mannheim
 Tel.+Fax 0621 / 75 36 56



Wo?
 Freyaplatz 12, Mannheim, Telefon 0621 - 37 49 49,
 Email: praxis@dr-ensslen.de, Mo - Fr 9:00-17:00 Uhr

Telefonverzeichnis ab 01.10.2024

Gartenstadt-Genossenschaft eG

Liebe Mitglieder,
 während unseren üblichen Öffnungszeiten stehen Ihnen bei allen Fragen unsere Mitarbeiter gerne unter folgenden Rufnummern zur Verfügung:

Geschäftsführung

Vorstand Wulf Maesch	18005-38
Vorstand Martin Burneleit	18005-39
Prokurist Mathias Becker	18005-16
Prokurist Frank Gosch	18005-40

Zentrale

Katharina Kucharczyk	18005-0
----------------------	---------

Sparabteilung

Jürgen Pahl	18005-24
Monika Engel	18005-25

Beratung, Wohnungsanträge

Simone Tiebel	18005-35
Leonie Ritter	18005-36
Michael Wolfram	18005-37

Buchhaltung, Zahlung der Nutzungsgebühren

Ulla Baumgärtner	18005-21
Judith Dackermann	18005-22
Erika Valdovinos-Schneider	18005-27
Waltraut Thron-Giereth	18005-20

Betriebskosten

Melanie Wipfler	18005-11
Monika Scheuermann	18005-31
Ulrike Pauli	18005-32
Michaela Zahn	18005-33

Technische Abteilung

Frank Gosch (Prokurist)	18005-40
Jutta Geyer	18005-41
Jens Koppetsch	18005-42
Jürgen Müller	18005-44
Dominik Schmitt	18005-45
Tomas Werstein	18005-46
Marco Schüller	18005-49

Rechtsabteilung

Ina Zoller	18005-34
------------	----------